Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Albatros Air Courier GmbH Alpenroder Straße 14 65936 Frankfurt am Main

- 1. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Frachtführer (hier Auftragnehmer) und dem Auftraggeber regelt das HGB und die weiteren Punkte
- 2. Die Beförderung von Personen und gefährlichen Gütern sowie Mitteilungen im Sinne des § 2 des Postgesetzes sind von der Beförderung ausgeschlossen. Bei dem Transport von Gütern durch uns als Frachtführer hat der Auftraggeber das jeweilige Gut, soweit dessen Natur eine Verpackung erfordert, zum Schutz gegen gänzlichen oder teilweisen Verlust oder gegen Beschädigung sicher zu verpacken. Wir sind nicht verpflichtet, geschlossene Behältnisse oder Verpackungen zu überprüfen. Die ordnungsgemäße Ablieferung des Gutes ist vom Empfänger zu bestätigen.
- 3. Der Auftragnehmer haftet für die ordnungsgemäße Durchführung als Frachtführer gesetzlich nach HGB. Das Transportgut ist nach HGB mit 8,33 SZR (Sonderziehungsrechte) je kg versichert. Für weitergehende Haftung muss der Auftraggeber eine Zusatzversicherung bestellen. Ausgenommen von der Ersatzteilpflicht sind Schäden durch höhere Gewalt, durch Kriegsereignisse, Beschlagnahme oder sonstige behördliche Anordnung. Schäden, die durch Verschulden des Auftraggebers, Absenders, Empfängers oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Folgeschäden sind von der Haftung ausgeschlossen.
- 4. Das Entgelt für die Beförderung richtet sich nach der ausgedruckten Preisliste (neuester Stand) oder speziellen, schriftlich fixierten Sondervereinbarungen mit dem Auftragnehmer. Ein Fahrer ist nicht berechtigt, andere Preise in Ansatz zu bringen. Die Abrechnung von Kurierfahrten basieren auf der optimalen Verbindung.
- 5. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt 14 tägig bzw. monatlich durch den Auftragnehmer. Der Auftragnehmer ist berechtigt seine Forderung an einen Dritten abzutreten. Die Forderung ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig und zahlbar. Verzugszinsen werden ohne weitere Ankündigung ab der ersten Mahnung berechnet. Skonto, Bonus und eine andere Regelung des Forderungsausgleichs an den Auftragnehmer bedürfen der Schriftform.
- 6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Ort der Auftragsannahme (hier Albatros Air Courier GmbH, Frankfurt) oder in schriftlicher Form vorliegende Absprachen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber.